

Teilnahmebedingungen Freunde werben-Programm

STAND: 01.01.2016

Mit der Teilnahme am „Freunde werben“-Programm bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis
 - 1.1. Der Werbende kann an dem Prämien-Programm „Freunde werben“ nur teilnehmen, wenn er ein aktives energieGUT-Vertragskonto bei der energieGUT GmbH hat.
 - 1.2. Neukunde im Sinne des „Freunde werben“ Programms ist, wer nicht bereits mit der energieGUT GmbH in einem aktiven Vertragsverhältnis steht oder ein solches innerhalb der letzten 12 Monate vor Neuanschließung durch den Werbenden unterhalten hat.
 - 1.3. Die geworbene Lieferstelle muss abweichend von der des Werbenden sein.
 - 1.4. Ausgeschlossen vom „Freunde werben“ Programm sind gewerblich handelnde Personen, Institutionen oder Vereinigungen sowie professionell agierende Privatpersonen.
2. Voraussetzungen für die Prämienzahlung an den Werbenden
 - 2.1. Die Voraussetzung für eine Prämienzahlung für einen neu geworbenen Kunden ist erfüllt, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - der geworbene Neukunde einen energieGUT - Liefervertrag für Strom oder Gas mit der energieGUT GmbH abgeschlossen hat,
 - die vom Neukunden im Liefervertrag genannte Adresse in die aktive Belieferung geht,
 - der Vertrag mit dem geworbenen Neukunden nicht widerrufen wurde und die erste Abschlagszahlung erfolgt ist,
 - der Werbende gehört zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 1,
 - der Werbende ist zum Startzeitpunkt der Energiebelieferung des geworbenen Neukunden noch energieGUT-Kunde.
 - 2.2. Für jeden geworbenen Neukunden wird die Prämie nur einmalig gezahlt.
3. Zeitpunkt der Prämienzahlung
 - 3.1. Die Werbepremie wird sofort nach den unter Ziffer 2. erfüllten Voraussetzungen als Gutschrift für den Werbenden erfasst.
 - 3.2. Die einmalige „Freunde werben“ Prämie wird dem Werbenden auf der nächstfolgenden Jahresverbrauchs- oder Schlussrechnung gutgeschrieben und mit dieser verrechnet.
4. Pflichten des Werbenden
 - 4.1. Der Werbende verpflichtet sich vor jedem Versand einer Empfehlung sicherzustellen, dass der jeweilige von ihm geworbene Empfänger mit dem Empfang der Empfehlung sowie mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme durch die energieGUT GmbH im Rahmen dieses Empfehlungsprogramms einverstanden ist. Für den Fall, dass die auf Veranlassung des Werbenden angesprochene Person Ansprüche wegen unangeforderter Zusendung der Empfehlung bzw. unangeforderter Kontaktaufnahme geltend macht, stellt der Werbende die energieGUT GmbH insoweit von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt bleibt der energieGUT GmbH vorbehalten.
 - 4.2. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtung aus Ziffer 4.1. wird die energieGUT GmbH den Werbenden mit sofortiger Wirkung vom „Freunde werben“ Programm ausschließen. Das bis dahin entstandene Prämien-Guthaben verfällt ersatzlos.
 - 4.3. Der Versuch, das „Freunde werben“ Programm auf irgendeine Art und Weise zu manipulieren, führt automatisch zur sofortigen Sperrung des Werbenden. Dadurch entfallen alle Ansprüche auf bereits erworbenen Prämien.
5. Sonstiges
 - 5.1. Die „Freunde werben“ Prämie ist nicht mit anderen Extrabonus- oder Prämien-Aktionen kombinierbar.
 - 5.2. Mit Abschluss eines Energieliefervertrages im Rahmen der „Freunde werben“ Programms stimmen die geworbenen Personen einer Weitergabe ihres Namens an die werbende Person zu. Die Weitergabe des Namens an den Werbenden dient ausschließlich dem Zweck, dem Werbenden die Zuordnung der Prämienzahlung zu der geworbenen Person zu ermöglichen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Werbende mehrere Personen wirbt.
 - 5.3. Durch die Vermittlung des geworbenen Kunden wird weder ein Makler-, Arbeits-, Handelsvertreter-, Kommissionär- noch ein Anstellungsverhältnis begründet. Der Werbende ist insbesondere nicht berechtigt im Namen oder auf Rechnung von energieGUT rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
 - 5.4. Die Prämienzahlung ist auf max. 20 Werbepremien pro Kalenderjahr begrenzt. Sollten mehr als 20 Kunden pro Jahr geworben werden, erfolgt hier keine Prämienzahlung.

Wichtiger Hinweis

Mit der Teilnahme am „Freunde werben“ Programm erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Kombination der Aktion „Freunde werben“ mit anderen Aktionen oder die Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von energieGUT, insbesondere für die Voraussetzungen der Aufnahme der Belieferung.